

Anlage 5

Rohentwurf für eine Rechtsverordnungsermächtigung,
einzustellen in das Vertragsgesetz zum Einigungsvertrag:

Artikel ...

Ermächtigungen

Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Abkommen mit der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft setzen, in denen die Stationierung von Streitkräften der genannten 4 Staaten in Berlin vorläufig geregelt wird.

Die vorläufigen Abkommen werden sich insbesondere beziehen auf

- a) die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Stationierung
- b) Höchststärke, Standorte sowie Art und Umfang der Bewaffnung der stationierten Streitkräfte
- c) Beschränkungen der Bewegungen der Streitkräfte außerhalb ihrer Standorte
- d) Beschränkungen von auf Drittländer bezogenen Maßnahmen der Streitkräfte
- e) ~~die vorläufige entsprechende Anwendung bestehender Stationierungsregelungen, wobei der bisherige räumliche Geltungsbereich dieser Regelungen hierdurch nicht berührt wird.~~